

Zertifizierter Datenschutzbeauftragter nach der neuen EU-DSGVO

Die Zulassung zu Prüfung setzt voraus:

- ☞ ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular
- ☞ abgeschlossene Berufsausbildung oder akademische Ausbildung
- ☞ min. 2 Jahre Vollzeitberufserfahrung.
- ☞ Vollständige Teilnahme an der Lehrgangszeit

Lehrgangsinhalte:

★ Grundlagen der EU-DSGVO ★ Datenschutzrecht im Unternehmen ★ Aufgaben des Datenschutzbeauftragten ★ Datenschutzkontrolle ★ Sicherheit der Verarbeitung nach Artikel 32 DSGVO ★ Telemediengesetz, Telekommunikationsgesetz ★ Beschäftigtendatenschutz

Prüfungsinformation:

Zugelassene Hilfsmittel:	keine Unterlagen
Prüfungsdauer:	60 Min. (Die Prüfung erfolgt zum Abschluss des Lehrgangs)
Form der Prüfungsaufgaben:	40 Multiple-Choice-Fragen (1 Punkt pro richtiger Antwort – Mehrfachnennungen im Text ausgewiesen)
Auswertung der Prüfungsaufgaben:	Zum Bestehen sind 60 % der Gesamtpunktzahl notwendig

Rezertifizierung:

Der Prozess der Rezertifizierung nach 3-jähriger Zertifikatsgültigkeit ist kostenpflichtig und wird durch den Antrag auf Zertifikatsverlängerung eingeleitet. Der Zertifikatsinhaber kann mit dem Formular der TAW Cert (auch formlos, aber schriftlich) die Zertifikatsverlängerung beantragen.

Für die Weiterbearbeitung zwingend einzureichende Nachweise/Unterlagen:

- ☞ Arbeitgeberbescheinigung / personalisierte Stellenbeschreibung (Tätigkeit im Kompetenzbereich des Zertifikats).
- ☞ Nachweise von Seminarteilnahmen oder Schulungen, Besuch einer Fachmesse oder Vergleichbares.

Vor Ablauf des Zertifikates kann die TAW Cert über die vorliegende Adresse die Einreichung von Unterlagen anfordern und ein Formular zur Rezertifizierung zur Verfügung stellen. Zertifikatsinhaber, die die erforderlichen Unterlagen nicht erbringen können, müssen bei einem Schulungsträger ein Refresherseminar mit abschließender Re-Qualifizierungsprüfung absolvieren. Der Prüfungsausschuss behält sich vor, bei Abweichungen von den vorgegebenen Nachweisen der Eingangsqualifikation andere Nachweise als gleichwertig anzuerkennen. Eine Rezertifizierung kann erst nach bestandener Erstzertifizierungsprüfung und 3-jähriger Praxis erfolgen.